+ JUGENDSCHUTZ GEHT ALLE AN +

DIE ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN SIND NICHT VERPFLICHTET. AUSZUG AUS DEN BESTIMMUNGEN ALLES ZU ERLAUBEN, WAS DAS GESETZ GESTATTET. DES JUGENDSCHUTZGESETZES SIE TRAGEN BIS ZUR VOLLJÄHRIGKEIT DIE VERANTWORTUNG. ERLAUBT (DIESES GESETZ GILT NICHT FÜR VERHEIRATETE JUGENDLICHE) NICHT ERLAUBT Beschränkungen/zeitliche Begrenzungen werden JUGENDLICHE KINDER durch die Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person aufaehoben. UNTER UNTER UNTER **14 JAHRE** 16 JAHRE 18 JAHRE BIS Aufenthalt in Gaststätten 24 UHR Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsbetrieben Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen, u.a. Disco (Ausnahmegenehmigung durch zuständige Behörde möglich) **24 UHR** BIS BIS Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe. Bei künstlerischer Betätigung oder zur Brauchtumspflege 22 UHR 24 UHR **24 UHR** Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen. Teilnahme an Spielen mit Gewinnmöglichkeiten Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten Abgabe/Verzehr von Branntwein, branntweinhaltigen Getränken und Lebensmitteln Abgabe/Verzehr anderer alkoholischer Getränke; **z.B. Wein, Bier o. ä.** Ausnahme: Erlaubt bei 14- und 15-Jährigen in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person (Eltern) Abgabe und Konsum von Tabakwaren Besuch öffentlicher Filmveranstaltungen BIS BIS 20 UHR 22 UHR 24 UHR Nur bei Freigabe des Films und Vorspanns: »ohne Altersbeschränkung / ab 6 / 12 / 16 Jahren« (Kinder unter 6 Jahren nur mit einer erziehungsbeauftragten Person. Die Anwesenheit ist grundsätzlich an die Altersfreigabe gebunden!) Abgabe von Bildträgern mit Filmen oder Spielen nur entsprechend der Freigabekennzeichen: »ohne Altersbeschränkung / ab 6 / 12 / 16 Jahren«

EINE AKTION VON









++++ JUGENDSCHUTZ GEHT ALLE AN ++

CHECKLISTE
JUGENDSCHUTZ BEI VERANSTALTUNGEN

BESPROCHEN, VORBEREITET BZW. GEKLÄRT SIND FOLGENDE PUNKTE:

HAUPTVERANTWORTLICHER BENANNT	KASSE UND EINLASSKONTROLLE GETRENNT	
AUSREICHEND ORDNER (2 – 3/100 BESUCHER)	UNGÜLTIGMACHEN VON EINTRITTSKARTEN	
ORDNERKENNZEICHEN	NACHWEISKONTROLLE:	
	PERSONENSORGEBERECHTIGTE	
GENEHMIGUNG EINGEHOLT	ERZIEHUNGSBAUFTRAGTE	
BEI WERBUNG BEKANNTGEMACHT:	 VORSORGE VOR ÜBERFÜLLUNG	
BEGINN UND ENDE		
ALTERSGRENZEN	AUSSENKONTROLLEN	
EINLASSKONTROLLE WURDE INFORMIERT ÜBER	 ALKOHOLFREIE GETRÄNKE BILLIGER	
MITGEBRACHTE ALKOHOLIKA		
UNERLAUBTE GEGENSTÄNDE	KEIN ZUTRITT FÜR BETRUNKENE	
»EINGANGS-SCHLEUSE« EINGERICHTET	ANWESENHEITSKONTROLLEN 22.00/24.00 UHR.	
EINGANG UND AUSGANG RÄUMLICH GETRENNT	DURCHSAGE/LICHT UND PAUSE DAZU	
AUSREICHEND BENUTZBARE NOTAUSGÄNGE	ZUFAHRT FÜR EINSATZFAHRZEUGE	
SCHILD MIT ALTERSGRENZEN AM EINGANG	BEREITSCHAFTSDIENSTE	
	FEUERWEHR	
ERFAHRENES PERSONAL AM EINGANG	DRK	
ALTERSNACHWEIS/-KENNZEICHEN	NOTFALL-TELEFON	

GEFÖRDERT DURCH







